



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Herr Keller

Tel. Nr.:

82-2254

82-2252

Datum:

31.01.2018

1. **Betreff:** Konzept zur Optimierung des Schwimmunterrichtes an Schulen in Offenburger Trägerschaft

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	26.02.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	19.03.2018	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vereinen das in der Vorlage beschriebene Konzept zur Optimierung des Schwimmunterrichtes an Schulen in Offenburger Trägerschaft umzusetzen.
- 2.) Die Verwaltung wird im Vorfeld der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 beauftragt, die Wirksamkeit des Konzeptes zu überprüfen und auf Grund der Ergebnisse entsprechende Anmeldungen für den Haushalt vorzunehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4	Herr Elsté	82-2254	31.01.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Keller	82-2252	

Betreff: Konzept zur Optimierung des Schwimmunterrichtes an Schulen in
Offenburger Trägerschaft

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel C4

Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

2. Sachverhalt

Im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. hat die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH im Jahr 2017 eine repräsentative Befragung zur Schwimmfähigkeit der Bevölkerung durchgeführt.

Basierend auf der Annahme, dass ein Kind als sicherer Schwimmer gilt, wenn es die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens in Bronze erfüllen kann, kam die Studie zum Ergebnis, dass rund 60 Prozent der zehnjährigen Kinder nicht richtig schwimmen können.

Dieses Ergebnis wird auch durch den Deutschen Schwimmverband (DSV) vertreten. So kann nach Aussage des derzeitigen Vizepräsidenten des DSV am Ende der Grundschulzeit nur jedes zweite Kind richtig schwimmen.

Als Hauptgründe werden zum einen der familiäre Hintergrund und zum anderen der abnehmende Schwimmunterricht im Grundschulbereich sowie die steigende Anzahl an Badschließungen genannt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Existenz von ausreichend Wasserkapazitäten eine der elementaren Grundvoraussetzungen für die Durchführung des Schwimmunterrichtes im Rahmen des Schulbetriebes ist.

Mit der Eröffnung des neuen Freizeitbades im Jahr 2017 wurde von Seiten der Stadt Offenburg die Basis für einen flächendeckenden Schwimmunterricht geschaffen. Die Nachfrage nach – teilweise auch neuen – Schwimmzeiten im neuen Freizeitbad durch die Schulen in städtischer Trägerschaft zeigt eindeutig, dass die Verantwortlichen Schwimmunterricht durchführen wollen.

Da die für die Durchführung des Schwimmunterrichtes zuständige Lehrkraft gemäß den Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg selbst die Rettungsfähigkeit besitzen muss, ist das Lehrer-Schüler-Verhältnis auf Grund der Personalsituation – insbesondere an den kleineren Grundschulen – häufig ungünstig. In der Folge kann die Lehrkraft auf Grund der Größe der Klasse sowie der zunehmenden Heterogenität innerhalb der Gruppe kaum ausreichend differenzieren und damit nur sehr eingeschränkt einen dem individuellen Könnensstand der Schülerinnen und Schüler angemessenen Unterricht durchführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4	Herr Elsté	82-2254	31.01.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Keller	82-2252	

Betreff: Konzept zur Optimierung des Schwimmunterrichtes an Schulen in
Offenburger Trägerschaft

Auf Grund der beschriebenen Rahmenbedingungen haben Vertreter der Offenburger Schulen sowie des Sportkreises Offenburg den Vorschlag entwickelt, den Schulen einen Freiwilligendienstleistenden (FSJler), der bereits im Bereich der Nichtschwimmerausbildung umfangreiche Erfahrungen gesammelt hat, als zusätzliche Hilfe zur Verfügung zu stellen.

3. Bisherige Bemühungen

Da mit der Ortsgruppe der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), dem Tauchclub Offenburg, der Behindertensportgruppe Offenburg, dem Schwimmsportverein Offenburg (SSVO), dem Polizeisportverein Offenburg sowie Powersports Offenburg in der Stadt sechs Wassersportvereine bestehen, wurden diese zu einem Auftaktgespräch eingeladen.

Im Rahmen dieses Gespräches waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, dass es sich um ein absolut wünschenswertes Projekt handelt, als Projektpartner zunächst jedoch nur die DLRG und der SSVO zur Verfügung stehen werden. Beide Vereine waren sich zunächst einig, dass die DLRG die Federführung bei diesem Projekt übernehmen soll.

Träger für alle Sport-FSJ-Stellen ist die Baden-Württembergische Sportjugend. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass ein FSJler – sofern er die fachlichen Voraussetzungen erfüllt – als Assistentkraft im Schwimmunterricht eingesetzt werden kann. Der Einsatzort – also der Verein, dem der FSJler über die Baden-Württembergische Sportjugend zur Verfügung gestellt wird – muss Mitglied in einem der Landessportbünde sein. Da die DLRG diese Voraussetzung nicht erfüllt, hat sich letztlich der SSVO bereit erklärt als Einsatzstelle zur Verfügung zu stehen.

Nachdem die Volkshochschule über das Vorhaben informiert wurde, wurden das Projekt und die angedachten Rahmenbedingungen im Rahmen einer Schulleiterkonferenz im Jahr 2017 vorgestellt. Nach sehr positiven Rückmeldungen wurde in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Rektorat der Grund-, Werkreal- und Realschulen das Konzept den Verantwortlichen des staatlichen Schulamtes vorgestellt.

Da für den Unterricht – also für die Aufsicht über den Schwimmunterricht sowie für dessen Erteilung – die Lehrkraft die Verantwortung trägt, verwies das staatliche Schulamt darauf, dass der FSJler zwar als Assistent (gegebenenfalls auch zur horizontalen Teilung der Gruppen bzw. Klassen im Sichtfeld der Lehrkraft) eingesetzt werden kann, jedoch nicht eigenständig Schwimmunterricht als „Ersatz“ für eine Lehrkraft durchführen kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4	Herr Elsté	82-2254	31.01.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Keller	82-2252	

Betreff: Konzept zur Optimierung des Schwimmunterrichtes an Schulen in
Offenburger Trägerschaft

Auf dieser Grundlage wurden alle Schulen in städtischer Trägerschaft gebeten, unverbindlich den potenziellen Bedarf zu benennen. Es haben 14 von 20 Schulen ein grundsätzliches Interesse angemeldet. Die Verwaltung geht davon aus, dass bei einem erfolgreichen Einsatz des FSJler weitere Schulen Interesse haben werden.

4. Zeitbedarf und Verteilung der Arbeitszeit

Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Informationen wird der Stelleninhaber im Schuljahr 2018/2019 zu rund 67,5% seiner regulären Arbeitszeit für die Schulen im Einsatz sein. Die Schulferienzeiten sind hier bereits berücksichtigt. Hauptaufgaben werden dabei die Unterstützung des Schwimmunterrichtes sowie die Vor- und Nachbereitung der gehaltenen Unterrichtseinheiten sein.

Die Erstellung des Einsatzplanes erfolgt basierend auf den jeweiligen Rückmeldungen der Schulen durch die Abteilung Sport. Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten des FSJler wird darauf geachtet, dass alle Schulen in städtischer Trägerschaft, die ein entsprechendes Interesse angemeldet haben, Unterstützung für den Schwimmunterricht erhalten werden.

Die übrigen Stellenanteile werden sich die Ortsgruppe der DLRG und der Schwimmverein Offenburg – insbesondere in den Schulferienzeiten – teilen. Gemäß derzeitiger Planungen soll der Stelleninhaber sowohl im Vereinstraining als auch in der allgemeinen Vereinsverwaltung sowie bei sonstigen Vereinsaktivitäten eingesetzt werden.

5. Kosten und Finanzierung

Im Rahmen der bereits beschriebenen Abstimmungsgespräche zwischen der DLRG, dem SSVO, der Baden-Württembergischen Sportjugend und der Verwaltung wird folgender Modus für die Anstellung und Finanzierung vorgeschlagen:

Der FSJler wird beim SSVO angestellt (Einsatzstelle) und den Schulen bzw. der DLRG entsprechend den oben beschriebenen Rahmenbedingungen „ausgeliehen“. Bei diesem Modell wird der SSVO mit der Stadtverwaltung und der DLRG entsprechende Leistungsverträge abschließen. Nach derzeitigem Kenntnisstand belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten auf rund 6.300,00 Euro. Im Zuge der Umsetzung wird geprüft, ob das Programm „FSJ Sport und Schule“ genutzt werden kann, wodurch eine Reduzierung der Kosten erreicht werden könnte.

In den städtischen Sportförderrichtlinien vom 01.01.2017 ist geregelt, dass Sportvereine, die planen, eine BFD-Stelle oder eine FSJ-Stelle entsprechend den Vorgaben des FSJ- bzw. BFD-Gesetzes einzurichten, mit einem Zuschuss bis zu einer Höhe von 50% der tatsächlich dem Verein verbleibenden Sach- und Personalkosten (max. 5.000 €) unterstützt werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4	Herr Elsté	82-2254	31.01.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Keller	82-2252	

Betreff: Konzept zur Optimierung des Schwimmunterrichtes an Schulen in
Offenburger Trägerschaft

Auf Grund der Tatsache, dass das beschriebene Konzept einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Offenburger Schülerinnen und Schülern beitragen kann und ein wesentlicher Anteil der zur Verfügung stehenden FSJ-Arbeitskraft für die Schulen eingesetzt wird, schlägt die Verwaltung vor, sich in diesem Fall an den Kosten im Verhältnis zur schulischen Inanspruchnahme zu beteiligen. Hieraus ergibt sich nachfolgend dargestellter Finanzierungsplan.

Gesamtkosten:	6.300,00 Euro
Stadt. Anteil (derzeit 67,5%):	4.252,50 Euro
Vereinsanteil:	2.047,50 Euro
Gesamt:	6.300,00 Euro

Da sich der Anteil – wie bereits beschrieben – noch ändern kann, handelt es sich beim errechneten städtischen Anteil lediglich um eine Richtgröße. Dieser Wert wird im Rahmen der weiteren Planungsschritte konkretisiert.

Die für die Realisierung des angedachten Konzeptes benötigten Finanzmittel sollen für die Startphase zunächst aus vorhandenen Budgetmitteln bzw. Überträgen zur Verfügung gestellt werden. Sofern sich der Einsatz eines FSJler im Rahmen des Schulschwimmunterrichtes bewährt und die Kontinuität gewährleistet ist, sollen die Mittel im Zuge zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet werden.

6. Weiteres Vorgehen hinsichtlich der Optimierung des Schwimmunterrichtes

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates hinsichtlich der Umsetzung und der Finanzierung des Konzeptes werden die DLRG und der SSVO in Abstimmung mit der Verwaltung die nachfolgend skizzierten Arbeitsschritte durchführen.

- Genehmigung der Stelle bei der Baden-Württembergischen Sportjugend und Registrierung des SSVO als Einsatzstelle
- Erstellung eines detaillierten Einsatzplanes unter Einbindung der Schulen in städtischer Trägerschaft
- Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Besetzung der FSJ-Stelle mit einer den Erfordernissen entsprechenden Person.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4	Herr Elsté	82-2254	31.01.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Keller	82-2252	

Betreff: Konzept zur Optimierung des Schwimmunterrichtes an Schulen in
Offenburger Trägerschaft

Ob das Konzept tatsächlich in der beschriebenen Form erfolgreich umgesetzt werden kann hängt neben der Sicherstellung der Finanzierung insbesondere auch davon ab, ob eine geeignete Person für die Stelle gefunden werden kann. Eine solche muss einen DLRG-Schein in Silber sowie Vorerfahrungen als Übungsleiter im Bereich Anfänger-Schwimmen vorweisen können und sollte idealerweise einen Trainerschein besitzen. Hierfür bestehen zwar gute Aussichten aber definitiv gesichert ist dies nicht.

7. Zusammenfassung und weiterer Ausblick

Aus Sicht der Verwaltung kann das in der Vorlage beschriebene Konzept einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des schulischen Schwimmunterrichtes beitragen. Es ist mit dem Staatlichen Schulamt und den Offenburger Schulen abgestimmt worden. Da die Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen die Gefahr von Badeunfällen signifikant verringern kann, ist die vorgeschlagene Abweichung von den derzeit gültigen kommunalen Sportförderrichtlinien hinsichtlich der Finanzierung der FSJ-Stelle aus Sicht der Verwaltung und des Sportkreises absolut vertretbar.

Die Schulen spielen im Bereich des Schwimmen-Lernens zwar eine wichtige Rolle, können diese Aufgabe innerhalb ihres Bildungsauftrags und den zur Verfügung stehenden Ressourcen (auch mit Schwimm-FSJler) nicht vollständig allein erfüllen. Deshalb erarbeitet die Verwaltung derzeit in Zusammenarbeit mit den wassersporttreibenden Vereinen und der Volkshochschule Offenburg ein noch weitergehendes Konzept für das Schwimmen-Lernen außerhalb der Schule, das voraussichtlich im Rahmen der Schul- und Sportausschusssitzung im Juli 2018 vorgestellt wird.